

Heizkostenzuschuss

Die Steiermärkische Landesregierung hat auch für heuer eine Heizkostenzuschussaktion beschlossen. Der Zuschuss beträgt für alle Heizungsarten € 120,—

Die Antragstellung ist von 01.10.2021 bis 04.02.2022 möglich und erfolgt über das Gemeindeamt.

Anspruchsberechtigt sind Personen, die mindestens seit dem 01.09.2021 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf Wohnunterstützung haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt. (Achtung: bei 14 Gehältern auf das Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren).

Alleinstehende Personen: € 1.328,-- Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 1.992,--

Erhöhungsbeitrag pro familienbeihilfebeziehendem Kind: € 399--

Denken Sie bitte daran, folgende Unterlagen mitzubringen:

- Letzten Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweis, bei minderjährigen Kindern Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe; bei KontoinhaberInnen die IBAN Nummer;
- Bei Ölheizungen: Nachweis der Heizungsart (baubehördlicher Bewilligungsbescheid) oder Bestätigung des Öllieferanten oder Bestätigung der Hausverwaltung/des Hauseigentümers sowie
- Brennstoffrechnung oder Heizkostenrechnung.

**Nähere Informationen im Gemeindeamt,
Tel. 03172/2015**

**Ihr Bürgermeister
Gottfried Heinz**